



Ehrungsordnung

Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.

§ 1 Grundsätzliches

1. Ehrungen sind Dank und Anerkennung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten, für vorbildliches Verhalten, für beispielhaftes Engagement, für besondere, langjährig erbrachte sportliche Leistungen und für langjähriges erfolgreiches Wirken für Baseball und Softball.
2. Eine Ehrung kann in der Regel bis drei Jahre nach der Beendigung des letzten Amtes erfolgen.

§ 2 Arten der Ehrung

1. Der DBV verleiht die folgenden Ehrungen:
 - a. Ehrennadel in Bronze
 - b. Ehrennadel in Silber
 - c. Ehrennadel in Gold
 - d. Mitgliedschaft in der Hall of Fame
 - e. Ehrenmitgliedschaft
 - f. Trainer/in des Jahres
2. Die Landesverbände können darüber hinaus weitere Ehrungen entsprechend ihrer jeweiligen Ehrungsordnung verleihen.

§ 3 Ehrennadel

1. Die Ehrennadel in Bronze kann verliehen werden für eine mindestens 10 Jahre dauernde ehrenamtliche und verdienstvolle Tätigkeit
 - a. in übergeordneten Gremien des DBV oder eines Landesverbands
 - b. als Schiedsrichter/in oder Scorer/in, der/die eine herausragende Leistung auf nationalem und/oder internationalem Niveau erbracht hat.
 - c. als Person, die sich besonders um die Förderung des Deutschen Baseballs und/oder Softballs verdient gemacht hat.
2. Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden für eine mindestens 15 Jahre dauernde ehrenamtliche und verdienstvolle Tätigkeit
 - a. in übergeordneten Gremien des DBV oder eines Landesverbands
 - b. als Schiedsrichter/in oder Scorer/in, der/die eine herausragende Leistung auf nationalem und/oder internationalem Niveau erbracht hat.
 - c. als Person, die sich besonders um die Förderung des Deutschen Baseballs und/oder Softballs verdient gemacht hat.
3. Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden für eine mindestens 20 Jahre dauernde ehrenamtliche und verdienstvolle Tätigkeit
 - a. in übergeordneten Gremien des DBV oder eines Landesverbands
 - b. als Schiedsrichter/in oder Scorer/in, der/die eine herausragende Leistung auf nationalem und/oder internationalem Niveau erbracht hat.
 - c. als Person, die sich besonders um die Förderung des Deutschen Baseballs und/oder Softballs verdient gemacht hat.
4. Die Ehrennadel in Gold kann außerdem verliehen werden an Personen und Organisationen, die mit besonderer Tatkraft, mit beispielhaftem Engagement, durch vorbildliche Leistungen oder durch herausragende innovative Projekte außerordentliche Verdienste für den DBV sowie für die Förderung des Deutschen Baseball/Softball erworben haben.
5. Vorschlagsberechtigt sind die Organe des DBV sowie dessen Landesverbände. Die Anträge sind mindestens 8 Wochen vor der geplanten Ehrung bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen. Dem Antrag ist eine Begründung anhand der genannten Kriterien beizufügen.
6. Die Entscheidung, ob und welche Ehrennadel zuerkannt wird, trifft das Präsidium.

7. Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch das Präsidium oder eine/n vom Präsidium benannte/n Vertreter/in.
8. Vorgesehene Ehrungsreihenfolge:
 - a. Ehrennadel in Bronze
 - b. Ehrennadel in Silber
 - c. Ehrennadel in Gold

Die vorgesehene Ehrungsreihenfolge ist i.d.R. einzuhalten. Die Verleihung jeder Ehrung setzt i.d.R. den Besitz der vorhergehenden Ehrung voraus. Zwischen den Ehrungen soll jeweils ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren liegen.

§ 4 Mitgliedschaft in der Hall of Fame

1. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Präsidiums.
2. Anträge werden gesammelt und bei der ersten Präsenzsitzung des Präsidiums im Jahr beraten und entschieden. Die Abstimmung erfordert eine 2/3-Mehrheit.
3. Der Antrag muss mit einem nachvollziehbaren und aussagekräftigen sportlichen Lebenslauf begründet werden.
4. Wird ein Antrag in einem Jahr abgelehnt, kann er zu einem späteren Zeitpunkt erneut gestellt werden.
5. Es können Vorschläge in folgenden Kategorien gemacht werden:
 - a. Spieler/innen
 - b. Trainer/innen
 - c. Schiedsrichter/innen
 - d. Scorer/innen
 - e. Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um unsere Sportart oder unseren Verband erworben haben
6. Die Bewerbungen sollen nach folgenden Kriterien beurteilt werden

- Kandidat/in muss die Werte des Baseball-/Softballsports im Positiven leben und ein/e gute/r Repräsentant/in dieser Werte sein (Engagement außerhalb des Feldes für unsere Sportart)

Spieler/in

- Die aktive Spielerkarriere muss beendet sein
- Dauerhaft herausragende Leistungen auf nationalem und internationalen Niveau (Anzahl Jahre, Leistungen anhand der Statistiken, Einzel-Awards & Mannschaftserfolge)
- Bei deutschen Spielern / Spielerinnen: langjährige/r Leistungsträger/in in der Nationalmannschaft (Anzahl Jahre, Einzelstatistiken, gespielte Turniere & Mannschaftserfolge)
- Bei ausländischen Spielern / Spielerinnen: langjährige/r Leistungsträger/in in der Baseball/Softball Bundesliga (Anzahl Jahre, Leistungen anhand der Statistiken, Einzel-Awards & Mannschaftserfolge)

Trainer/in

- Herausragende Leistungen auf nationalem und internationalen Niveau (Dauer Karriere, Mannschaftserfolge, usw.)
- Vorbildlicher Einsatz in Ausbildung und/oder Weiterentwicklung des Regelwerks (z. B. Funktion eines Ausbilders, Rolle in Ausschüssen, usw.)

Schiedsrichter/in, Scorer/in

- Langjährige herausragende Leistungen auf nationalem und internationalen Niveau (Dauer Karriere, Turnierteilnahmen, Endspieleteilnahmen, usw.)
- Vorbildlicher Einsatz in Ausbildung und/oder Weiterentwicklung des Regelwerks (z. B. Funktion eines Ausbilders, Rolle in Ausschüssen oder Einteiler, usw.)

Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um den Sport erworben haben

- Besondere Leistungen als Funktionär/in und/oder eine Kombination aus herausragenden Leistungen für unseren Sport aus den oben genannten Kategorien

§ 5 Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung im DBV. Sie kann Persönlichkeiten, die sich um den deutschen Baseballsport überragende Verdienste erworben haben, beim Ausscheiden aus dem Amt verliehen werden.
2. Gemäß § 9 der Satzung beschließt die Bundesversammlung über die Ernennung zum Ehrenmitglied.
3. Vorschlagsberechtigt ist das Präsidium.
4. Ausscheidenden Präsidenten/innen des DBV kann mit der Ernennung zum Ehrenmitglied der Titel „Ehrenpräsident/in“ zuerkannt werden.
5. Ehrenmitglieder erhalten eine Ehrenurkunde.
6. Ehrenmitglieder werden zu allen Veranstaltungen des DBV eingeladen, insbesondere zur Bundesversammlung.

§ 6 Trainer/in des Jahres

1. Die Ehrung als Trainer/in des Jahres soll herausragende Leistungen im Bereich der Trainer/Trainerinnen ehren, dabei werden sowohl Baseball als auch Softball und sowohl der Erwachsenenbetrieb in Bundesligen und in den Landesverbänden als auch der Nachwuchsbetrieb betrachtet.
2. Vorschlagsberechtigt sind das für Leistungssport zuständige Präsidiumsmitglied und der Sportdirektor/die Sportdirektorin. Vorschläge müssen einen kurzen Lebenslauf und eine Beschreibung des Nominierungsgrunds enthalten.
3. Im ersten Schritt stimmt das Präsidium über die eingegangenen Vorschläge ab und nominiert drei Kandidaten/Kandidatinnen. Um diese Vorauswahl zu treffen, vergibt jedes Präsidiumsmitglied für seine/ihre Favoriten folgende Punkte:
 - a. Platz 1: 5 Punkte
 - b. Platz 2: 3 Punkte
 - c. Platz 3: 1 Punkte
4. Mit den drei Kandidaten/Kandidatinnen (bei Stimmgleichstand auch der/die vierte Kandidat/Kandidatin), die beim Präsidiums-Voting die meisten Stimmen erhalten haben, erfolgt ein Online-Voting (Laufzeit: 7 Tage) auf der Webseite des DBV. Das Punkte-Ranking (1. Platz: 5 Punkte, usw.) ist gleich zu dem Präsidiums-Voting.
5. Parallel dazu erfolgt eine Abstimmung, an der der/die DBV Trainerobmann/obfrau, alle Bundestrainer/innen und der/die Sportdirektor/in teilnehmen. Das Punkte-Ranking ist gleich zu dem Präsidiums-Voting.
6. Abschließend werden die vergebenen Punkte addiert, um den/die Sieger/in zu ermitteln. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium abschließend.
7. Die Ehrung als Trainer/in des Jahres erfolgt im Rahmen der DBV Convention oder einer ähnlichen Veranstaltung.

§ 7 Verleihung

Ehrungen sind in einem würdigen Rahmen vorzunehmen. Den Geehrten ist (ggf. zusätzlich zur Auszeichnung) eine vom Präsidenten/von der Präsidentin des DBV unterzeichnete Urkunde auszuhändigen.

§ 8 Aberkennung von Ehrungen

Über die Aberkennung einer Ehrung entscheidet das für die Verleihung zuständige Organ nach Anhörung des Antragstellers/der Antragstellerin.

§ 9 Änderungen

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung beschließt die Bundesversammlung Änderungen dieser Ordnung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Bundesversammlung am 9. März 2019 in Kraft.